

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er stimmt einer Höhenbegrenzung von 150 m maximaler Anlagenhöhe und der Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln als städtebauliche Rahmenbedingungen für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes zu.